



Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, eines Ersatzmitglieds des Obergerichts und eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 13. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. Januar 2015 für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 in stiller Wahl für gewählt erklärt:

- als Mitglied des Obergerichts: Stephan Dalcher, Oberer Chämletenweg 38f, 6333 Hünenberg See;
- als Ersatzmitglied des Obergerichts: Carole Meier-Geissmann, Windenweg 16, 6345 Neuheim;
- als Mitglied des Kantonsgerichts: Cyrill Moos, Oberwiler Kirchweg 10, 6300 Zug.

Wir verweisen für weitere Einzelheiten auf den Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015. Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 WAG des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006 [WAG, BGS 131.1]).

Vorbehalt für die Feststellung der Gültigkeit: Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015 läuft am 16. Februar 2015 ab.

Antrag:

Die Gültigkeit dieser Wahl sei festzustellen.

Zug, 13. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
- Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015